

# BESCHLUSSPROTOKOLL

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat Erbach
<b>Sitzung am:</b>	Montag, 27. November 2017
<b>Sitzungsort:</b>	kleiner Saal im Gemeindehaus Erbach
<b>Sitzungsdauer:</b>	19.30 – 21.35 Uhr

- Öffentliche Sitzung
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung
- Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

-----  
Der Vorsitzende

-----  
Die Schriftführerin

**Anwesend sind:**

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Jörg Weber

Beigeordnete Agnes Karl

**Die weiteren Ratsmitglieder:**

Carsten Klein

Joachim Külzer

Bernd Karbach

Michael Ketzler

**Entschuldigt fehlen:**

**Außerdem anwesend:**

Forstbeamter Herr Jan Hannappel zu TOP 2

**Schriftführer:**

Anna Buchta, Verbandsgemeindeverwaltung Rheinböllen

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Forsthaushalt – Forstwirtschaftsplan 2018
- 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung
- 3.2 Ermächtigung zur Übertragung von Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2016
4. Überörtliche Prüfung der Ortsgemeinde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren bei Vermietungen und Verpachtungen
6. Wahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten
7. Haushaltsvorberatungen 2018
8. Teilnahme 4. Bündelausschreibung Strom vom 01.01.2019 bis 31.12.2020
9. Verkehrssicherungspflicht – Baumkronen
10. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Spenden
4. Mieten und Pachten
5. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt gleichzeitig die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.08.2017, die allen Ratsmitgliedern schriftlich zugegangen war, wird einstimmig genehmigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

## **Öffentliche Sitzung**

### **Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde**

Nach § 16 a GemO kann Einwohnern und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen in öffentlichen Sitzungen die Gelegenheit gegeben werden, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Hiervon macht kein Einwohner Gebrauch.

### **Zu TOP 2 Forsthaushalt – Forstwirtschaftsplan 2018**

Der Forstbeamte, Herr Hannappel, trägt dem Gemeinderat den Fällungsplan für das Haushaltsjahr 2018 im Einzelnen vor. Der Plan schließt mit insgesamt 345 Erntefestmeter ab. Die Summe der Erträge beläuft sich einschließlich der Jagdpachteinnahme und der Auflösung der Sonderposten auf 24.436,00 Euro.

Anschließend trägt der Forstbeamte den Wirtschaftsplan (über Forstkulturen, Bestandspflege, Forstschutz, Wege- und Wasserbauten, Vermessung, Forstgrundstücke, Forstbetriebsgebäude, Landespflege, Erholungseinrichtungen, vermischte Betriebsausgaben und soziale Leistungen für Waldarbeiter) im Einzelnen vor. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich einschließlich der Abschreibungen auf insgesamt 23.200,00 Euro.

Insgesamt wird im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 1.236,00 Euro gerechnet.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Fällungs- und Wirtschaftsplan in der vorgetragenen Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu TOP 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung**

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Ratsmitglied Joachim Külzer den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Joachim Külzer trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.11.2017 vor und stellt ihn zur Debatte.

Bei der Rechnungsprüfung wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Es wurde weiter festgestellt, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chan-

cen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister Paul Schirra und den Beigeordneten Jörg Weber und Agnes Karl, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung aus der Rechnungsprüfung entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2016 wie folgt festzustellen:

- Die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend mit	2.742.724,97 €
- Die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von	25.823,12 €
- Die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von	22.547,54 €
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 25.823,12 € wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.	

Im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 ist eine Verrechnung mit den Kapitalrücklagen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister Paul Schirra und den Beigeordneten Agnes Karl und Jörg Weber, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ortsbürgermeister Schirra, Jörg Weber und Agnes Karl haben an der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen.

### Zu TOP 3.2 Ermächtigung zur Übertragung von Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2016

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltsermächtigungen aus dem Jahre 2016 gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO nach 2017 in Höhe von 2.000,00 € zu übertragen.

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2016	Mittelübertrag aus Vorjahr	Mittel gesamt	Anordnungssoll 2015	Abweichung Mittel gesamt AO.Soll	Davon Übertragung
5736	27	An- und Umbau der Grillhütte	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	4.202,52 €	5.797,48 €	2.000,00 €
		<b>Summe der übertragenen Mittel</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>4.202,52 €</b>	<b>5.797,48 €</b>	<b>2.000,00 €</b>

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit nicht ausgeschöpfte Haushaltsansätze nicht erneut veranschlagt werden müssen, regelt § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragbarkeit von Erträgen und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen. So sind gemäß § 17 GemHVO Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen, soweit der Haushaltsplan nichts anderes bestimmt, ganz oder teilweise übertragbar. Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleibt die Ermächtigung bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und

Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

### Zu TOP 4 Überörtliche Prüfung der Ortsgemeinde

In der Zeit vom 06.03.2017 bis 29.05.2017 hat das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Simmern eine überörtliche Prüfung der Ortsgemeinden und Zweckverbände für die Jahre 2012 bis 2015 vorgenommen.

Der Vorsitzende Paul Schirra unterrichtet den Gemeinderat gemäß § 33 GemO über das Prüfungsergebnis.

Bei der überörtlichen Prüfung der Gemeinde wurden folgende Einzelfeststellung beanstandet:

1. Verbuchung der Vorräte (Gas, Heizöl ect.) sind künftig unter dem Posten „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ nachzuweisen.
2. Interne Leistungsverrechnung wird nach 10 Jahren seit Einführung der kommunalen Doppik nicht in vollem Umfang genutzt.
3. Außerdem wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Gebühren für die Überlassung und die Herstellung von Grabstätten, Benutzungsgebühren der Volkenbachhalle und die Höhe der Hundesteuersätze in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und anzupassen.

Punkte 1 und 2 sind von der Verbandsgemeindeverwaltung Rheinböllen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu beachten.

Über die Anpassung der o. g. Benutzungsgebühren und Steuersätze wird unter dem TOP 5 beraten.

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

### **Zu TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren bei Vermietungen und Verpachtungen**

Der Ortsbürgermeister Paul Schirra berichtet dem Gemeinderat, dass die nachfolgenden Benutzungsgebühren in den letzten 18 Monaten bereits angepasst wurden;

1. Volkenbachhalle zum 1. Juli 2016
2. Friedhofsgebühren zum 20. Februar 2017

Von einer Erhöhung der Hundesteuersätze sieht der Gemeinderat ebenfalls ab.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück mitzuteilen, dass in den o. g. Angelegenheiten zur Zeit kein Handlungsbedarf besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu TOP 6 Wahl von ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten**

Der Gemeinderat wählt Herrn Alexander Wink mit Wirkung vom 01.12.2017 zum ehrenamtlichen Beauftragten für öffentliche Grünanlagen, öffentliche Plätze und Wege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende nahm bei der Abstimmung nicht teil, da sein Stimmrecht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht.

### **Zu TOP 7 Haushaltsvorberatungen 2018**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden berät der Gemeinderat, über nachfolgende Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen im Haushaltsplan zu berücksichtigen, sofern ein ausgeglichener Haushalt 2018 zu erzielen ist.

#### **Campingplatz**

- Erneuerung der beiden Eingangstüren am Sanitärgebäude und Reparatur der Türöffner
- Erweiterung der Garage

#### **Kinderspielplätze**

- Kauf einer Sitzgruppe

#### **Gemeindehaus**

- Erneuerung der Schließanlage

- Erneuerung der Küchenzeile im Bereich der Spüle (hier sieht der Rat aktuell keinen Bedarf)

### **Ortsmittelpunkt und Hauptstraße 22**

- Geländer und Betonabdeckungen entlang des Bachverlaufes im Breitscheider Weg erneuern, die Ausführung soll in Eigenleistung mit Erbacher Handwerkern durchgeführt werden
- Sitzgruppe aufbauen und einen Feldahorn pflanzen

### **Straßenerhaltung**

- Straßenerhaltung „Im Wiesenblick“ nach der Bebauung der beiden verbleibenden Grundstücke im Jahr 2018

### **Gemeindewald**

- Verkauf von Brennholz in 2018 an Erbacher Selbstwerber zum Preis von 20,00 €/rm.

### **Altes Wasserhaus**

- Sanierung des Mauerwerks in Eigenleistung mit Erbacher Handwerkern und Erneuerung der Außentür

### **Streuobstwiese**

- Neupflanzungen und Neuanlage

Die **Hebesätze** für Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B sowie Hundesteuer bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu TOP 8 Teilnahme 4. Bündelausschreibung Strom vom 01.01.2019 bis 31.12.2020**

Der GStB bietet den Gemeinden und Zweckbänden die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an. Zeitpunkt des Lieferbeginns der 4. Bündelausschreibung Strom ist der 01.01.2019. Die Ausschreibung erfolgt für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bittet der Gemeinde- und Städtebund die interessierten Kommunen bis zum 31.01.2018 ihre Teilnahme verbindlich gegenüber dem GStB zu erklären.

Die Stromlieferverträge der 3. Bündelausschreibung enden am 31.12.2018. Die Ortsgemeinde Erbach bezieht derzeit Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Auch im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz kann bei der Ausschreibung der Stromlieferung zwischen folgenden Beschaffungsalternativen hinsichtlich der Stromqualität gewählt werden:

1. Normalstrom  
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
2. Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell  
Die Mehrkosten für Strom aus erneuerbaren Energien belaufen sich Stand 2017 von 0 bis zu 0,3 ct/kWh netto.  
Die in den Ökostrom-Losen ohne Neuanlagenquote genannten Abnahmestellen sind mit Strom nach dem Händlermodell zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt.
3. Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33%)  
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell  
Die Mehrkosten für Strom aus erneuerbaren Energien belaufen sich Stand 2017 auf ca. 0,5 ct/kWh netto.  
Die Anforderungen an den zu liefernden Ökostrom sind ebenfalls aus 100 % aus erneuerbaren Energiequellen sowie **zusätzlich** aus den nachfolgend genannten Kriterien:  
Mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms müssen aus Neuanlagen stammen, die zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres, in dem Strom geliefert wird, nicht älter als 6 Jahre sind. Mindestens weitere 33% des Stroms müssen aus Bestandsanlagen stammen, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Strom geliefert wird, nicht älter als 12 Jahre sind. Sofern der Anteil des Stroms aus Neuanlagen bei mehr als 33 % liegt, reduziert sich diese Anforderung bei den Bestandsanlagen entsprechend.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erbach nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nebst Anlagen zur Kenntnis und fasst nach kurzer Beratung folgenden Beschluss:

1. Die Ortsgemeinde Erbach (in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) bevollmächtigt den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung 01.01.2019.
2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung



der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.

3. Die Ortsgemeinde Erbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote hergestellt wird, im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom auszuschreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu TOP 9 Verkehrssicherungspflicht – Baumkronen**

2012 kam es in der Stadt Trier zu einem tödlichen Unfall durch einen umstürzenden Kastanienbaum. Seither liegt ein erhöhtes Augenmerk auf der Verkehrssicherungspflicht für die kommunalen Liegenschaften und Einrichtungen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat diese Thematik kürzlich in der Bürgermeisterdienstbesprechung nochmals aufgegriffen und auf die Verkehrssicherungspflicht und die damit einhergehenden Kontrollen und Dokumentationen für Bäume und das Straßenbegleitgrün etc. hingewiesen.

Die Verwaltung empfiehlt den Ortsgemeinden die entsprechenden Kontrollen und Standsicherheitsuntersuchungen regelmäßig durchführen zu lassen. Die Ortsgemeinden werden gebeten, die Beauftragung einer Begutachtung der Bäume und des Verkehrsbegleitgrün auf öffentlichen Flächen auf Ihre Verkehrssicherheit sowie der Anlage eines Baumkatasters in den Ortsgemeinderäten zu beraten. Die Verbandsgemeinde würde eine Bündelausschreibung für alle Ortsgemeinde, die sich an einem Baumkataster beteiligen möchten, vornehmen.

Die Kosten für die Erstbegutachtung der Bäume und deren Aufnahme in das Baumkataster betragen 6,50 € pro Baum.

Für die weitere jährliche Begutachtung der Bäume fallen 3,00 € pro Baum an.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat, dass die Ortsgemeinde Erbach sich an der Bündelausschreibung der Verbandsgemeinde zur Erstellung eines Baumkatasters beteiligen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu TOP 10 Mitteilungen und Anfragen**

- Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den Stand der Kassenlage zum 30.10.2017.

- Der Ortsbürgermeister Paul Schirra verteilt den Entwurf zum Fusionsvertrag der in der nächsten Sitzung zu beschließen ist.
- Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Firma Rhein-Hunsrück-Entsorgung keine Müllabfuhr im Wochenendgebiet durchführen wird.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.55 Uhr.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.